

Betrieb:

Unterschrift: _____

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Druckdatum: 27.01.2023

Betriebsanweisung gemäß TRGS 555 / § 14 GefStoffV (Deutschland)

pep tray cleaner

Gefahren für Mensch und Umwelt

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen..

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



Verhalten im Gefahrenfall

BEI VERSCHÜTTEN: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
BEI BRAND: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Erste Hilfe

NACH EINATMEN: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
NACH HAUTKONTAKT: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
NACH AUGENKONTAKT: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.



Sachgerechte Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.